

DER AKTUELLE PLAN ZUR BAHN-PRIVATISIERUNG GEHÖRT IN DEN PAPIERKORB

Ein guter Börsengang ist möglich

Der Bahnchef hat Recht: In diesem Jahr muss eine grundsätzliche Entscheidung über den Börsengang der Deutschen Bahn getroffen werden. Der Gesetzentwurf über die Privatisierung liegt auf dem Tisch, das Parlament muss ihn in den kommenden Monaten bewerten. Für die Privatisierungsgegner ist das die letzte Chance, die Bahn vollständig im Bundesbesitz zu halten. Zur Eile drängen dagegen die Anhänger von Mehdroos Vision eines weltumspannenden Logistik Konzerns, der den größten Teil seines Geldes nicht mehr mit der Eisenbahn verdient. Sehnsüchtig warten sie auf die Finanzspritze privater Investoren.

Der vorliegende Gesetzentwurf dient eindeutig den Interessen der zweiten Gruppe. Er ist attraktiv für private Investoren, weil der Bahn-Konzern weiterhin die Kontrolle über das aus Steuermitteln finanzierte Schienennetz behalten soll und es zum eigenen Vorteil nutzen kann. Gleichzeitig zahlt der Staat jedes Jahr Milliarden für Reparaturen und erneut Milliarden, wenn er das Netz zurückhaben will. Ein Börsengang auf dieser

Grundlage wäre die schlechtestmögliche Variante. Doch deshalb muss nicht gleich die ganze Privatisierung gekippt werden. Das Geld von privaten Investoren kann auch genutzt werden, um das Bahnangebot attraktiver zu machen. Dazu muss das Schienennetz aber tatsächlich und nicht nur pro forma in öffentlicher Hand bleiben. Dann können endlich die Bahnunternehmen das beste Geschäft machen, die sich am Kundenbedürfnis ausrichten und möglichst viele Reisende in ihre Züge bringen. Weil jedes Bahnunternehmen für die Nutzung des Netzes eine Gebühr bezahlen müsste, hätte der Staat langfristig Einnahmen, die er in das Netz reinvestieren könnte. Der Steuerzahler wäre entlastet und könnte trotzdem ein vielfältiges Bahnangebot nutzen.

Es wäre unsinnig und ein Zeichen mangelnder politischer Verlässlichkeit, nach vielen Jahren, in denen die Deutsche Bahn kapitalmarktfähig gemacht wurde, nicht die Chancen zu nutzen, die ein Börsengang mit sich bringen kann. Es kommt aber darauf an, wie man ihn gestaltet. **STEPHAN KOSCH**

BLAIRS KRITIK AN IRANS UMGANG MIT GEFANGENEN IST UNGLAUBWÜRDIG

Auf einem Auge blind

Premierminister Tony Blair verurteilt die Festnahme der 15 britischen Marinesoldaten durch Iran als „illegal“, weil sich die 15 Soldaten „eindeutig“ außerhalb der iranischen Hoheitsgewässer befunden hätten. Doch das ist mitnichten klar. Die iranisch-irakische Wassergrenze im Schatt al-Arab verläuft entlang der tiefsten Fahrinnre, die sich wegen Verschiebungen des Bodensandes laufend verändert. Der jahrzehntealte Streit um diese Grenze war einer der Gründe für den irakisch-iranischen Krieg zwischen 1980 und 88. Zu Recht kritisiert Blair dagegen zwei andere Punkte: Die iranische Regierung verweigerte britischen Diplomaten bisher den Zugang zu den gefangenen Soldaten. Außerdem zeigte das iranische Staatsfernsehen sie beim Abendessen; damit verletzte Iran die Genfer Konventionen. Ob das „Schuldeingeständnis“ der Soldaten durch Druck und gar Folter erzwungen wurde, wird von der Regierung in London spekuliert wird, ist bislang nicht erwiesen.

Blairs Kritik war allerdings nicht nur für iranische Ohren ein vieles Glatzwürdiger, wenn er auch nur ein einziges Mal die sehr viel schwerer

wiegenden Verletzungen der Genfer Konventionen kritisiert hätte, für die die Bush-Administration verantwortlich ist. Dazu zählen die demütigende öffentliche Vorführung des Gefangenen Saddam Hussein, die Folter im Gefängnis Abu Ghraib und die völkerrechtswidrige Inhaftierung ohne Anklage von über 400 Personen in Guantanamo. Auch dass US-Truppen im Irak seit nunmehr über einen Monat fünf Iraner gefangen halten und der Führung in Teheran den Zugang zu ihnen verweigert, scheint für Blair kein Problem. Er wird sich dem Thema allerdings stellen müssen, sollte Teheran ihre Freilassung zur Bedingung machen für die Freiheit der 15 britischen Soldaten.

Das alles ändert nichts daran, dass die Festnahme der britischen Soldaten durch Iran ein törichter Akt war. Die Regierung in Teheran hat die Faktion der Hardliner in Washington gestärkt, die auf einen Krieg gegen Iran drängen. Wäre die iranische Marine letzten Freitag nicht gegen britische, sondern gegen US-amerikanische Soldaten vorgegangen, hätte dieser Krieg vielleicht schon begonnen. **ANDREAS ZUMACH**

PATIENTENVERFÜGUNGEN BRAUCHEN DEN SCHUTZ DURCH EIN GESETZ

Ein Recht ist keine Pflicht

In den USA gibt es Patientenverfügungen schon seit über 30 Jahren. Dort ist durch ein landesweites Gesetz garantiert, dass Ärzte den schriftlich niedergelegten Willen von Patienten respektieren müssen, wenn diese inzwischen das Bewusstsein verloren haben. Doch auch nach jahrelanger Werbung, solche Verfügungen rechtzeitig abzufassen, haben nur rund 20 Prozent der Amerikaner mit einer entsprechenden Erklärung vorgesorgt. Und auch in diesen Fällen sind die Verfügungen manchmal wertlos, weil man sie im Ernstfall nicht findet oder weil sie zum konkreten Krankheitsverlauf keine klaren Vorgaben machen.

Möglicherweise wird das Instrument der Patientenverfügung überschätzt. Daraus folgt aber nicht, dass wir gar kein Gesetz brauchen, das die Verbindlichkeit von Patientenverfügungen regelt. Doch genau dies droht nach der gestrigen Orientierungsdebatte im Bundestag. Eine überraschend große Gruppe von Abgeordneten will es weiter Gegebenheiten und Ärzten überlassen, wie sie mit den schriftlich niedergelegten Willensäußerungen von

bewusstlosen und dementen Patienten umgehen. Damit gehen sie über den Willen von rund sieben Millionen Menschen hinweg, die bereits eine Patientenverfügung verfasst haben. Diese Menschen wollen Ärzten und Gerichten keinen unverbindlichen Denkanstoß geben, sondern eine existenzielle Frage selbst entscheiden. Ein Gesetz würde ihnen helfen – und niemandem etwas aufzwingen. Wer die Entscheidung über künstliche Beatmung und Ernährung lieber einem Angehörigen oder Freund überlässt, kann eine Vorsorgevollmacht ausstellen. Wer sich gar keine Gedanken über solche Situationen machen will, kann es einfach lassen. Für ihn wird im Ernstfall ein Betreuer bestellt, der sich mit den Ärzten einigt.

Aber die Minderheit derjenigen, die genau weiß, was sie will, und diesen Willen auch gegen wohlmeinende oder unsichere Ärzte durchsetzen möchte, braucht den Schutz eines Gesetzes. Es gibt in Deutschland keine Pflicht zur Selbstbestimmung, aber der Bundestag muss das Recht dazu ermöglichen. **CHRISTIAN RATH**

Steuern für Firmen müssen runter!

PRO: Die geplante Reform der Unternehmensteuern wird kein Geld kosten. Stattdessen verhindert sie, dass noch mehr Arbeitsplätze und Gewinne ins Ausland verlagert werden

SPD-Finanzminister Peer Steinbrück hat Recht, wenn er die Steuerbelastung für die sogenannten Kapitalgesellschaften senken will – also für Aktiengesellschaften und GmbHs. Denn auf den Gewinn dieser Unternehmen müssen 54 Prozent Steuern bezahlt werden.

Gewinne von Kapitalgesellschaften werden vier verschiedenen Steuerarten unterworfen. Da ist die Körperschaftsteuer von 25 Prozent, die Gewerbesteuer von 14 Prozent, der Solidarzuschlag von 1 Prozent – sowie die persönliche Einkommensteuer. Sie beträgt 45 Prozent, aber der Anleger muss sie nur auf die Hälfte der ausgeschütteten Gewinne entrichten. Zusammengefasst sind dies die höchsten Unternehmensteuern in Europa. Theoretisch.

Praktisch hingegen animiert dies zur Gewinnverlagerung ins Ausland, zumal sich die Konzerne immer stärker internationalisieren. Die geplante Steuerreform soll diesen Prozess der Steuerflucht zunächst anhalten, dann umkehren. Sie soll verhindern, dass immer mehr Gewinne, aber auch Betriebe und Arbeitsplätze verlagert werden.

Beschlossen ist noch nichts. Der Gesetzentwurf wird heute in den Bundestag eingebracht. Das Paket umfasst vier Kernelemente:

1. Gewinnverlagerungen und Steuersparmodelle werden erschwert.
2. Der Körperschaftsteuersatz wird von 25 auf 15 Prozent gesenkt.
3. Die Einkommensteuer auf die halbe Dividende wird durch die Abgeltungssteuer von 25 Prozent plus Soli auf die volle Divi-

dende ersetzt – wird also angehoben.

4. Die Bemessungsgrundlage für die Gewerbesteuer wird durch Hinzurechnungen wie etwa Zinsen und Leasingkosten verbreitert.

Damit senkt die Reform die Steuern für jene Unternehmen, die schon heute den Gewinn fair versteuern. Vielen anderen Firmen nimmt sie jedoch das Motiv und auch die Möglichkeit, ihren Gewinn trickreich und aufwändig zu verlagern.

Kritiker wie auch Lorenz Jarass wenden nun immer ein, die Reform würde 5 oder gar 10 Milliarden Euro jährlich kosten. Doch dies sind vage Schätzungen. Weder die 5 noch die 10 Milliarden sind halbwegs nachvollziehbar zu berechnen. Die geplanten Strukturveränderungen wirken hingegen dauerhaft. Übrigens verhandelt Peer Steinbrück seit Jahren mit anderen EU-Ländern über eine Steuerharmonisierung.

Wie Lorenz Jarass fragen viele Kritiker, was die gesenkten Steuersätze bringen sollen, wenn etwa Estland einen Satz von 0 Prozent verlangt oder Zypern nur 10 Prozent und Irland 12,5 Prozent auf Unternehmensgewinne fordert. Auf diese internationale Steuerkonkurrenz reagiert die geplante Steuerreform, indem sie die Gewinnverlagerung erschwert und Investitionen in Deutschland erleichtert.

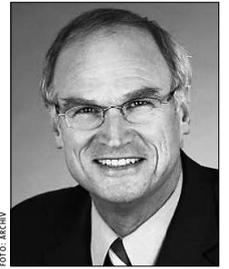
Ein Beispiel: Bisher finanzierte international agierende Firmen ihre Investitionen in Deutschland oft mit „Fremdkapital“ ausländischer Tochterfirmen. Sie bezahlen Zinsen quasi an sich selbst. Durch diese steuerlich geltend gemachten Finan-

zierungskosten transferieren sie ihre Gewinne in ein Land mit niedrigeren Steuersätzen. Daher enthält die Unternehmensteuerreform die so genannte „Zinsschranke“: Eine Firma darf Zinskosten nur noch bis zu 30 Prozent steuerlich geltend machen.

Kritiker wie Lorenz Jarass monieren häufig, dass die Regierung die degressive Abschreibung abschafft, um die Reform zu finanzieren. Dabei wird übersehen, dass die Abschreibung erhalten bleibt – nur zeitlich gestreckt. Das ist zu vertreten, wenn die Konjunktur boomt und weil die Firmen durch die Steuererhöhung dauerhaft mehr Mittel für Investitionen haben.

Das Unternehmensteuerrecht ist kompliziert. Das ist leider nötig. Denn wir Deutschen machen weder Gesetze in den USA noch für Andorra – Konzerne agieren aber weltweit.

LOTHAR BINDING



Lothar Binding ist Bundestagsabgeordneter und SPD-Finanzexperte. Seine 48-seitige Verteidigung der Unternehmensteuerreform findet sich unter www.lothar-binding.de.

Wer hat, dem wird gegeben

CONTRA: Die Reform wird 10 Milliarden Euro jährlich kosten – und die Steuerflucht trotzdem nicht vermeiden. Der Export von Arbeitsplätzen wird steuerlich begünstigt

Immerhin bei der Beschreibung der Ausgangslage stimme ich mit der Regierung und Lothar Binding überein: Die deutschen Kapitalgesellschaften müssen tatsächlich theoretisch deutlich mehr Steuern auf ihre Gewinne zahlen als in allen anderen EU-Ländern. Praktisch führen sie aber weniger ab als in vielen EU-Staaten, nämlich unter 20 Prozent. Denn sie können eine Vielzahl meist legaler Steuervermeidungsmöglichkeiten nutzen.

Die Reform will diese Steuervermeidungsmöglichkeiten verringern und gleichzeitig die Steuersätze senken – aufkommensneutral, also ohne Steuer-ausfälle. Doch das wird reine Theorie bleiben. Selbst Bundesfinanzminister Peer Steinbrück rechnet in den Anfangsjahren mit einem Minus von 6,5 Milliarden Euro. Es ist daher erstaunlich, dass Lothar Binding dies eine „vage Schätzung“ nennt.

Nach meinen Berechnungen, zu finden im Buch „Unternehmenssteuerreform 2008“, fehlen dauerhaft über 10 Milliarden Euro jährlich. Der politik-strategische Fehler: Das Kabinett hat im Juli 2006 zwar die Senkung des Steuersatzes festgeklopft, aber es hatte sich damals nicht geeinigt, wie die Steuervermeidungsmöglichkeiten reduziert werden sollen, um die Steuersatzsenkung zu finanzieren. Nun ist es zu spät: Warum sollten die Wirtschaft und ihre Interessenvertreter in Parlament und Regierung einer Gegenfinanzierung zustimmen, wenn der gesenkte Steuersatz sicher ist? Das ist wie beim Weihnachtssingen: Wenn die Kinder ihre Geschenke schon haben, wollen sie nicht mehr singen.

„Die Hoffnung ist der größte Feind des Kaufmanns“: Die Bundesregierung hofft, dass Steuersatzsenkungen automatisch mittelfristig zu Steuermehreinnahmen führen. Aber auch nach der Reform wird der offizielle Steuersatz noch immer knapp 30 Prozent betragen – und weit höher liegen als etwa in Irland. Warum sollte also ein Unternehmen seine Erträge plötzlich in Deutschland versteuern, die es bisher ins Ausland transferiert hat? Lothar Binding erwähnt die „Zinsschranke“ – diesem Trick wurden aber von der CDU/CSU-Bundestagsfraktion durch zahlreiche Ausnahmeklauseln die meisten Zähne gezogen. Equity- und Hedgefonds sowie viele im Ausland residierende Firmen können nun die Zinsschranke leicht aushebeln. Betroffen sind nur einige in Deutschland ansässige mittlere und größere Konzerne. Auch diese Unternehmen wird man letztlich ausnehmen, dann wird niemand mehr betroffen sein.

Ursprünglich war Finanzminister Steinbrück ehrgeiziger: So schlug er im Mai 2006 vor, dass nur die Hälfte der Zinskosten steuerlich abzugsfähig sein dürfte. Die aggressive Fremdfinanzierung von Equity- und Hedgefonds wäre steuerlich nicht mehr so stark belohnt worden. Doch diese dringend erforderliche und einfach umzusetzende steuerliche Begrenzung wurde auf Druck der Wirtschaftsverbände und der CDU/CSU-Bundestagsfraktion bis zur Unkenntlichkeit kastriert. Gewinnverschiebung, Arbeitsplatzexport und Heuschrecken werden damit weiter vom deutschen Fiskus steuerlich begünstigt.

Die Abschaffung der degressiven Abschreibung ist die widersinnigste Form der Gegenfinanzierung: Sie führt nur zu einem Vorziehen von Steuereinnahmen. Zudem werden nur jene belastet, die in Deutschland real investieren und Arbeitsplätze schaffen, indem sie etwa Hallen bauen und Maschinen installieren. Übrigens: Die Wirtschaft stimmte den Abschreibungsver-schlechterungen zu, weil sie erwartet, dass beim nächsten Wirtschaftsausschubung die alten Abschreibungsver-schlechterungen wieder eingeführt werden.

Das ohnehin extrem komplizierte deutsche Unternehmenssteuerrecht wird noch komplizierter. Die vielen Wahlmöglichkeiten ermöglichen weitere Steuervermeidungen und sind mit den vielen neuen Einzelfallregelungen ein Beschäftigungsprogramm für Steuerberater.

LORENZ JARASS



Lorenz Jarass ist Wirtschaftsprofessor an der FH Wiesbaden. Seine 153-seitige Kritik der Unternehmensteuerreform ist zu finden unter www.jarass.com.